

Niederschrift

über die IX/004. Sitzung
des **Generationenausschusses** der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 24.02.2015, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Bianca Dausend

CDU-Fraktion

2. Herr Carsten Böckmann
3. Frau Vera Hosemann
4. Herr Klaus-Jürgen Paul
5. Herr Egon Schrezenmaier

SPD-Fraktion

6. Herr Heiko Haarmann
7. Frau Reinhild Hoffmann
Vertretung für Herrn Simon Lehmann-
Hangebrock
8. Frau Ursula Meise
9. Frau Marlies Mette
10. Frau Angelika Nappert
11. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

12. Frau Andrea Hosang
Vertretung für Herrn Thorsten Eisenmenger
13. Herr Reinhard Streibel

WfS-Fraktion

14. Herr Franz-Walter Freßdorf
Vertretung für Frau Birgit Frühauf

Fraktion DIE LINKE.

15. Frau Mechthild Kayser

Fraktionslos

16. Frau Renate Goeke

Integrationsrat

17. Herr Detlef Zenke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

18. Herr Hans-Georg Winkler

19. Frau Charlotte Schneevoigt
20. Frau Maike Steglich

Schriftführerin

21. Frau Anke Skupin

Gäste

22. Frau Stelzer
23. Frau Raupach

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr,
- b) geschlossen um 19:45 Uhr.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bericht zur Beschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern durch Frau Raupach, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums
6. Sachstand zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
7. Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen im Übergangshaus Schröders Gasse 9 **IX/0089**
8. "Inklusion leben - Zukunft gestalten" Aktionsplan für Schwerte **IX/0166**
9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
10. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die Ausschussvorsitzende Frau Dausend begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4. Feststellung von Befangenheit

Es hält sich kein Ausschussmitglied für befangen.

5. Bericht zur Beschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern durch Frau Raupach, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums

Frau Raupach, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Unna, hält technikunterstützt einen Vortrag zur Beschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern, der dem Protokoll beigelegt wird.

Nach der Vortragspräsentation werden nachfolgende Fragen gestellt und durch Frau Raupach beantwortet:

Welche Argumente sprechen für oder gegen Auffangklassen wie sie z. B. in Dortmund oder Gelsenkirchen geführt werden? In Großstädten besteht laut Frau Raupach eine höhere Fluktuation der Flüchtlingsfamilien und deren Kinder und ein generell hohes Flüchtlingsaufkommen, so dass Großstädte auf Grund der Anzahl der Kinder Auffangklassen gründen. Kinder werden hierbei in Auffangklassen separiert und dies unabhängig von ihrem Alter und verbleiben häufig 2 – 3 Jahre in diesen Klassen. Hierbei hat sich herausgestellt, dass die Lernerfolge deutlich schlechter sind als bei Kindern, die in Regelklassen integriert werden. Kinder in Integrationsklassen lernen schneller im Kontakt mit deutschen Kindern die Sprache und können in Fächern, in denen ein Bedarf besteht, Förderunterricht erhalten.

Die Frage, warum es Wartezeiten auf einen Schulplatz gibt, beantwortet Frau Raupach mit dem Hinweis, dass die Beratung durch das Kommunale Integrationszentrum direkt nach Meldung einer Familie mit Kindern erfolgt. Wenn die Familien nicht zum Integrationszentrum kommen können, wird eine Beratung vor Ort durchgeführt und eine Einstufung vorgenommen. Wenn kein geeigneter Schulplatz vor Ort vorhanden ist, bekommen die Kinder ein Busticket und fahren z. B. zum Berufskolleg nach Unna. Hierbei werden sie zunächst durch den zuständigen städtischen Mitarbeiter begleitet. Jüngeren Kindern werden keine Fahrten zugemutet, sie werden vor Ort beschult, sobald ein Platz frei ist.

Die Frage, wann entsprechendes Lehrpersonal in die Go-In-Schulen eingesetzt wird, beantwortet Frau Raupach mit der Erklärung, dass die Zuständigkeit bei der Schulaufsicht liegt und fügt an, dass bei einer Öffnung aller Schulen als Go-In-Schulen eine gute Versorgung gegeben wäre.

Herr Winkler informiert in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der Sozial- und Jugenddezernentenkonferenz am 13.02.2015 ebenfalls durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) ein Bericht zur Go-In-Beschulung und zur Bund-Länder-Initiative vorgestellt wurde, so dass das Thema auch auf dieser Ebene diskutiert wird und bereits am 02.02.2015 die Schulaufsicht angeschrieben und der Bedarf an Lehrerstellen aufgezeigt wurde.

Auf die Frage, ob Schulen verpflichtet werden können, Flüchtlingskinder aufzunehmen, wird erläutert, dass dies nur der Dienstherr und somit die Schulaufsicht kann. Herr Winkler ergänzt, dass die Realschule am Bohlgarten Kinder aufgenommen hat, obwohl sie keine Go-In-Schule sei. Dies treffe, so Frau Raupach, auch auf das Ruhrtalgymnasium zu, so dass eine Versorgung mit Gymnasialplätzen ausreichend vorhanden sei. Frau Schneevogt gibt bekannt, dass das Privattgymnasium Garenfeld ebenfalls angeboten habe, Kinder aufzunehmen. Sie hat die Schulleitung an die Schulaufsicht verwiesen.

Auf die Frage, ob die Mitarbeiterinnen aus den Offenen Ganztagschulen eine Qualifizierung zur Betreuung der Flüchtlingskinder annehmen, erklärt Frau Raupach, dass diese Qualifizierung als neues Angebot aufgenommen wurde und erst in der zweiten Jahreshälfte beginnt.

Frau Raupach informiert anschließend darüber, dass das Land 1 Million Euro für die Unterstützung von Flüchtlingen durch das Ehrenamt bereitstellt. Das KI hat einen Antrag an das Land gestellt und rechnet mit 18.000€ für den gesamten Kreis Unna. Das KI wird zeitnah über den Geldeingang informieren, so dass sich Ehrenamtsinitiativen als Kooperationspartner bewerben und entsprechende Fördermittel für ihre Aktivitäten erhalten können. Herr Winkler regt an, den Arbeitskreis Asyl über diese Möglichkeit zu informieren.

6. Sachstand zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Frau Keitel gibt einen Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und weist darauf hin, dass die Fraktionen regelmäßig schriftliche Informationen über Neuzuweisungen bekommen.

Zuweisungen:

Von Januar 2015 bis zum 24.02.2015 wurden insgesamt 40 Flüchtlinge neu zugewiesen.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften:

Übergangsheim Zum großen Feld 47 a und b:

Aktuell sind in diesem Objekt 100 Personen untergebracht. Am 02.03.15 werden 24 Personen anderweitig untergebracht.

Übergangsheim Schröders Gasse 9:

Hier sind 21 Personen untergebracht.

Übergangsheim Ernst-Gremmler-Str. 5:

Seit Mitte Januar 2015 bzw. Anfang Februar 2015 leben in diesem Objekt 21 Personen.

Wohnungslosenunterkunft Regenbogenstr. 15:

Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsunterkunft mit Wohnungscharakter. In dem Objekt sind neben Wohnungslosen auch 45 Flüchtlinge untergebracht.

Unterbringung in von der Stadt angemieteten Wohnungen:

Zum 01.03.15 hat die Stadt Schwerte vier Wohnungen in Schwerte, Holzweg 6, angemietet. Dort werden am 02.03.15 24 Flüchtlinge untergebracht. Es handelt sich um Einzelpersonen, deren Herkunftsländer Syrien (13), Bangladesch (4), Eritrea (4), Somalia (2) und Ghana (1) sind.

Sechs weitere Wohnungen in Westhofen, Im Ortstück, wurden besichtigt. Es handelt sich um drei 80 qm und drei 65 qm große Wohnungen. Hier könnten weitere 24 Flüchtlinge untergebracht werden.

Unterbringung in von Flüchtlingen angemieteten Privatwohnungen:

Es ist nach wie vor schwierig, Privatwohnungen für Flüchtlinge zu finden. Dies hat folgende Ursachen: viele Vermieter sind nicht bereit, Wohnungen an Flüchtlinge zu vermieten. Sind dann Wohnungsangebote vorhanden, entsprechen die Wohnungen häufig nicht den Wünschen der Flüchtlinge. Eine intensive Begleitung bei der Wohnungsvermittlung ist zudem nicht möglich, da die Stelle des Sozialarbeiters noch nicht besetzt ist. Trotz aller Schwierigkeiten konnten von September 2014 bis heute 22 Personen mit privatem Wohnraum versorgt werden, 7 weitere Personen haben zum 01.03.15 eine Privatwohnung angemietet.

Herr Winkler ergänzt den Vortrag und berichtet, dass nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen sei. Laut Meldung durch das Innenministerium ist 2015 mit 300.000 Menschen aus dem Kosovo zu rechnen. Die Landesaufnahmestelle strebt an, die Bearbeitungsdauer von Asylanträgen auf 14 Tage zu begrenzen, um eine Entscheidung der Anträge vor einer Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen zu erreichen. Aktuell wurde der Kreis Unna durch die Bezirksregierung angefragt, ob eine Notunterkunft für 150 Personen zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit in dem Thema fragt Herr Winkler an, ob die Ausschussmitglieder die neu akquirierten Wohnungen im Ortstück besichtigen möchten. Dies wird durch die politischen Vertreterinnen und Vertreter in diesem Fall nicht gewünscht. Auf die Frage in welchem Zustand sich die Wohnungen befinden und ob während einer Renovierung bereits Miete gezahlt werden muss, erläutert Frau Schneevoigt, dass lediglich tapeziert und Fußböden verlegt werden müssen und die Wohnungen in einem guten Zustand sind.

7. Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen im Übergangshaus Schröders Gasse 9 Vorlage: IX/0089

Herr Winkler erläutert kurz die vorliegende Beschlussvorlage, die auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes beruht. Da keine Fragen gestellt werden, ruft die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Der I. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangshäuser der Stadt Schwerte ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung zu erlassen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 18.09.2014 ist Gegenstand des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 1

8. "Inklusion leben - Zukunft gestalten" Aktionsplan für Schwerte
Vorlage: IX/0166

Frau Steglich erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Inklusion, die den Bericht erarbeitet hat, nach Abschluss des Berichtes offiziell beendet wurde.

Mitgearbeitet haben nachfolgende Personen:

Mitglieder der im Rat vertretenen Parteien

- Frau Demant/Bündnis90/DieGrünen +
- Herr Freßdorf/WfS-Fraktion
- Frau Kayser/Die Linke
- Frau Matussek/FDP
- Frau Mette/SPD
- Herr Müller/CDU

Vertreterinnen der Verwaltung

- Frau Austmeyer/Zentrales Gebäudemanagement
- Frau Dieckmann/Informationstechnologie
- Frau Steglich/Jugendhilfe- und Sozialplanung

Vertreterin der freien Träger

- Frau Bluhm/Netzwerk Diakonie

zuerst:

Vertreterin für alle Selbsthilfegruppen

- Frau Engelhardt/Kreis Unna/K.I.S.S.

später:

Vertreter/innen der Selbsthilfegruppen und Vereine

- Herr Görlitz/'Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Unna'
- Herr Knecht/'Gemeinsam leben, gemeinsam lernen e.V.'
- Frau Krüger-Peter /Selbsthilfe "Dabei"
- Herr Eisenmenger/Selbsthilfe "Dabei"
- Herr Meiszl/'SOS-Ruhrtal'

Die sich anschließende Diskussion beschäftigt sich mit der Frage, welche Entwicklungen durch die Kommune beeinflusst werden können, wie der Umsetzungsstand der beschriebenen Maßnahmen sei und wie die Arbeit und von welchen Personen fortgeführt werden könne. Nach eingehender Diskussion formuliert Herr Winkler einen Beschlussvorschlag, der die Bedarfe und Wünsche zusammenfasst.

Beschluss:

1. Die Arbeitsgruppe Inklusion wird reaktiviert und durch Frau Steglich eingeladen, um eine Maßnahmenübersicht, wie von Frau Steglich vorgeschlagen, darzustellen.
2. Dem Generationenausschuss wird nach den Sommerferien eine Kurzbeschreibung der Maßnahmen vorgestellt.

Einstimmig beschlossen:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16

9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Frau Keitel berichtet nach § 5 Zuständigkeitsordnung über Änderungen des Asylbewerber-Leistungsgesetzes.

Das AsylbLG wurde zum 01.03.2015 wie nachfolgend beschrieben geändert:

Personen mit bestimmten Aufenthaltserlaubnissen (u.a. auch § 25 Abs. 5 AufenthG) sind dann nicht mehr leistungsberechtigt, wenn die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung länger als 18 Monate zurückliegt. 23 Fälle (59 Personen) haben ab 01.03.15 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II/SGB XII.

Erfreulich sei, dass mit der Gesetzesänderung nun auch eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen an Kinder und Jugendliche geschaffen wurde. Der Kreis Unna beabsichtigt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Nachfolgende Zuweisungen sind für 2015 zu erwarten:

Die Landeszuweisung nach dem FlüAG beträgt 2015:	466.972 €,
die pauschale Sonderzahlung nach § 4 b FlüAG beträgt:	81.712 €,
die Entlastungsmittel des Bundes betragen	131.760 €.

Insgesamt erhält die Stadt Schwerte in diesem Jahr eine Zuweisung in Höhe von 686.444 €.

10. Informationen und Anfragen

Frau Skupin informiert über eine gemeinsam stattfindende Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtplanung und Umwelt mit dem Generationenausschuss im regulären Sitzungslauf am 28.04.2015. Thema der gemeinsamen Sitzung sei das Mobilitätskonzept 2025. Zur Vorbereitung werde das Mobilitätskonzept an die Ausschussmitglieder versandt.

In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob der Vortrag der Gleichstellungsbeauftragten Frau Wippermann, der im HPGA über Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gehalten wurde, auch im GA vorgestellt werden könne. Die Ausschussvorsitzende sagt zu, den Punkt in die nächste Vorbesprechung aufzunehmen.

Frau Skupin lädt die Ausschussmitglieder zur diesjährigen Vernetzungskonferenz am 4. März ein und berichtet, dass Herr Prof. Dr. Knopp zu neuen Entwicklungen zur Nachbarschafts- und Quartiersentwicklung referieren werde. Seitens der Politik wird kritisiert, dass der Termin mit dem Termin der Ratssitzung kollidiere. Es wird darum gebeten, die Termine besser abzustimmen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Dausend schließt um 19.15 Uhr die öffentliche Sitzung und eröffnet direkt im Anschluss die nicht-öffentliche Sitzung.

Dausend
Vorsitzende

Skupin
Schriftführerin